Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

zwischen

-Verantwortlicher - nachstehend Auftraggeber genannt-

und

-Auftragsverarbeiter - nachstehend Auftragnehmer genannt-

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Gegenstand
Der Gegenstand des Auftrags zum Datenumgang ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung ergibt sich aus den unter der Kundennummer D0..... geführten Leistungen.

(2) Dauer
Die Dauer dieser Leistungsvereinbarung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Wartungsvertrages.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Art, Umfang und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten
Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret beschrieben in der Dokumentation der Projektanforderungen (PAF). Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur er-folgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

(2) Art der Daten
Die Art der durch die Auftragsverarbeitung erfassten Kundendaten ist abhängig von dem erteilten Auftrag des Kunden und der Notwendigkeit für die Durchführung der Leistungsvereinbarung, wie beispielsweise Personen-/ Vertrags- (Stamm-)Daten (Name des Ansprechpartners, Telefonnummer des Ansprechpartners, E-Mail des Ansprechpartners, Anschrift des Unternehmens), Kommunikations- und Verbindungsdaten und Geschäftspartnerdaten, wie z.B. Kundenkontaktdaten, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Auskunfts-angaben, Kundenhistorie, Transaktionsdaten.

Der Auftragsnehmer verwendet die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich zur vertraglich vereinbarten Leistung. Dem Auftragnehmer ist es gestattet, verfahrens- und sicherheitstechnisch erforderliche Zwischen-, Temporär- oder Duplikatsdateien zur leistungsgemäßen Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu erstellen, soweit dies nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt. Dem Auftragsnehmer ist nicht gestattet, personenbezogene Daten des Auftraggebers in Systeme Dritter einzuspielen. Im Übrigen ist es dem Auftragnehmer nicht gestattet, unautorisiert Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen. Der Auftraggeber informiert der Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Daten aus Adressbüchern und Verzeichnissen dürfen nur zur Kommunikation im Rahmen der Auftragserfüllung mit dem Auftraggeber verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung und Übermittlung für eigene oder fremde Zwecke, einschließlich Marketingzwecke, ist nicht gestattet.

(3) Kreis betroffener Personen
Der Kreis der durch den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auftrags Betroffenen umfasst:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Lieferanten
- Interessenten
- Ansprechpartner

3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO ins-besondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintritts-wahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 1].

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

4. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

(1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessen-werden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Artt. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Als Datenschutzbeauftragte(r) ist beim Auftragnehmer ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Stefan Pietsch erreichbar über:

Pietsch IT GmbH
Wilhelmshöher Straße 1
34590 Wabern

Telefon: 05683-923440
E-Mail: datenschutz@pietsch-it.de
Webseite: www.pietsch-it.de

Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage des Auftragnehmers leicht zugänglich hinterlegt.

(2) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

(3) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO [Einzelheiten in Anlage 1].

(4) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichts-behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(5) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

(6) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

(7) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

(8) Überdies ist der Auftragnehmer zur Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet. Hierzu legt der Auftragnehmer Datenschutzaudits (nach BSI-Grundschutz) des Datenschutzbeauftragten vor.

6. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Reinigung, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

(2) Der Auftragnehmer kann im Einzelfall zur Vertragsdurchführung Dritte einsetzen, soweit der Auftraggeber vorher schriftlich zugestimmt hat. Ohne schriftliche Zustimmung kann der Auftragnehmer zur Vertragsdurchführung unter Wahrung seiner Pflichten zur Auftragskontrolle konzernangehörige Unternehmen (unter Punkt 3) so-wie im Einzelfall andere Unterauftragnehmer mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt einsetzen, wenn er dies dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung oder Nutzung mitteilt.

(3) Der Auftragnehmer hat die vertraglichen Vereinbarungen mit Unterauftragnehmern so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entsprechen. Folgende Firmen werden als Unterauftragsnehmer eingesetzt:

Amazon Web Services EMEA SARL
38 avenue John F. Kennedy,
L-1855 Luxembourg

Zwischen den Tochter-Firmen der MHP Solution Group ist eine gegenseitige Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen. Die oben genannten Tochterfirmen sind:

aisys Advanced Information Systems GmbH
Ludwigstraße 8a
97070 Würzburg

AZ GmbH
Mazmannstraße 22
72458 Albstadt

AZS GmbH
Mazmannstraße 22
72458 Albstadt

BNS GmbH
Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

KDL Logistiksysteme GmbH
Papenreye 31
22453 Hamburg

LogControl GmbH
Blücherstraße 32
75177 Pforzheim

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

MHP Software GmbH
Justus-von-Liebig-Straße 3
31535 Neustadt am Rübenberge

MHP Software GmbH
Berchtesgadener Straße 3
5020 Salzburg Österreich

MHP Software S.L.
Carretera General la Cuesta – Taco, 2
38320 San Cristóbal de La Laguna Santa Cruz de Tenerife
Spanien

PANDA PRODUCTS Barcode-Systeme GmbH
Oststraße 104 a
22844 Norderstedt

TIA innovations GmbH
Adlergasse 7
73560 Böbingen

TRANSDATA Software GmbH & Co. KG
Schnatsweg 30
33739 Bielefeld

ZOB GmbH
Mazmannstraße 22
72458 Albstadt

(4) Bei der Unterbeauftragung sind dem Auftraggeber Kontroll- und Überprüfungs-rechte entsprechend dieser Vereinbarung beim Unterauftragnehmer einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Auftraggebers, vom Auftragnehmer auf schriftliche Anforderung über Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

7. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennendem Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(3) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(4) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

a. die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
b. die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

c. die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammen-hang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
d. die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
e. die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

(1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftrag-nehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange aus-zusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, er-stellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

(3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Datum, Unterschrift

Firmenstempel (Auftraggeber)

Datum, Unterschrift

Firmenstempel (Auftragnehmer)

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Anlage – Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Zutrittskontrolle

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen.

Wir setzen folgende Mittel der Zutrittskontrolle ein:

- Manuelles Schließsystem
- Schließsystem mit RFID
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung / Schlüsselbuch
- Software zur Verwaltung der RFID Karten/Chips

Zugangskontrolle

Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperr-mechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern.

Wir setzen folgende Mittel der Zugangskontrolle ein:

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Passwortvergabe / Passwortregeln
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- Einsatz von VPN-Technologie
- Schlüsselregelung / Schlüsselbuch
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
- Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz einer Hardware-Firewall
- Einsatz einer Software-Firewall bei allen mobilen Arbeitsplätzen

Zugriffskontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen.

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Wir setzen folgende Mittel der Zugriffskontrolle ein:

- Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
- Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
- Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
- physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- Einsatz von Aktenvernichtern
- Protokollierung der Vernichtung von Daten
- Verschlüsselung von Datenträgern

Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wur-den, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing.

Wir setzen folgende Mittel zur Trennungskontrolle ein:

- Festlegung von Datenbankrechten
- Trennung von Produktiv- und Testsystem
- Anonymisierung von Testdaten

Pseudonymisierung

(Art. 32 Abs. 1 lit. a DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO) Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hin-zuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Weitergabekontrolle

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Über-tragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur.

Wir setzen folgende Mittel zur Weitergabekontrolle ein:

- Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
- E-Mail-Verschlüsselung (Transportverschlüsselung)

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement.

Wir setzen folgende Mittel zur Eingabekontrolle ein:

- Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen wel-che Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können.
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbei-tungen übernommen worden sind
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Ba-sis eines Berechtigungskonzepts

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne.

Wir setzen folgende Mittel zur Verfügbarkeitskontrolle ein:

- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO);
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Klimaanlage in Serverräumen
- Feuerlöschgeräte vor den Serverräumen
- Erstellen eines Backupkonzepts
- Testen von Datenwiederherstellung
- Erstellen eines Notfallplans
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management (IT Störungsmanagement);
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);
- Auftragskontrolle

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

Datenschutz Management - Verweis auf ER Secure Management System Incident-Response-Management (IT Störungsmanagement); Verweis auf Notfallplan Datenschutzfreundliche

Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO); Berechtigungs-konzept, Möglichkeit der Datenportabilität, Löschbarkeit von Daten, Protrollierung von Eingabe, Änderung, Löschung von Daten

Auftragskontrolle

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag)
- Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt
- Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vereinbart
- vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
- laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten
- Nachweis eines Datenschutz Management Systems nach EU DSGVO

MHP Solution Group GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 3
31535 Neustadt am Rübenberge
Germany

Telefon: +49 5032 9656 0
E-Mail: info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com
www.doing-logistics.de